

**Ju Qiying**  
**Fuzhou, Fujian, VR China**

**Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

**Bieterin:**

Frau Ju Qiying  
Block 4 Unit 802  
Shutang Road No 172  
Gulou District  
Fuzhou, Fujian  
VR China

**Zielgesellschaft:**

Panamax Aktiengesellschaft  
Geschäftsadresse: Sebastian-Kneipp-Straße 41,  
60439 Frankfurt am Main  
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main  
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main  
Eintragungsnummer: HRB 104067

ISIN DE000A1R1C81 / WKN A1R1C8

Frau Ju Qiying (nachfolgend die „**Bieterin**“) hat am 27. Februar 2018 durch den käuflichen Erwerb von 1.397.325 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie die Kontrolle gemäß § 35 Abs. 1 S.1 WpÜG in Verbindung mit § 29 Abs. 2 WpÜG über die Panamax Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main erlangt.

Die Bieterin hält aktuell unmittelbar 1.424.325 Stimmrechte von insgesamt 1.863.100 Stimmrechten der Panamax Aktiengesellschaft. Dies entspricht rund 76,45 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Das Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1.863.100 ist in insgesamt 1.863.100 Stückaktien eingeteilt.

Die Bieterin wird nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gemäß § 35 Abs. 2 S.1 WpÜG ein Pflichtangebot an die Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Inhaberaktien der Panamax Aktiengesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden näheren Bestimmungen unterbreiten.

Die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot wird nach Gestattung der Veröffentlichung durch die BaFin nach §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter <http://www.panamax-ag.com/investor-relations/pflichtangebot>, durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger sowie durch eine kostenlose Bereithaltung von Druckexemplaren veröffentlicht werden.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Panamax Aktiengesellschaft. Die endgültigen Bestimmungen des Angebots sowie weitere das Angebot betreffende Regelungen werden erst nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die BaFin in der Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Aktien der Panamax Aktiengesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden.

Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (WpÜG-Angebotsverordnung), veröffentlicht und durchgeführt.

Fuzhou, den 6. März 2018

Ju Qiying

Ende der WpÜG-Meldung